

99108012005005

# Genehmigung zum Plakatieren

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1965-99108012005005/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zum Plakatieren
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zum Plakatieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Plakate mit Werbung für Veranstaltungen dürfen nur mit einer Genehmigung auf der Straße aufgehängt oder aufgestellt werden.
<b>Volltext</b>	<p>Plakate mit Werbung für Veranstaltungen dürfen nur mit einer Genehmigung auf der Straße aufgehängt oder aufgestellt werden.</p> <p>Es darf zwei Wochen vor der Veranstaltung plakatiert werden und es werden bis zu 25 Plakate mit einer maximalen Größe DIN A1 genehmigt. Es müssen Genehmigungsaufkleber verwendet werden.</p> <p>Im Bruchsaler Zentrum, am Schloss und im Bereich des Siemens-Kreisel gibt es generelle Plakatierverbote. Nähere Infos erhalten Sie mit dem Genehmigungsbescheid.</p> <p>Größere Plakate oder Spanntücher von mehr als DinA 1 sind möglich. Hier wird aber für jedes Plakat der genaue Standort benötigt.</p> <p>Plakate an Hoftoren oder in Schaufenstern von Geschäften (auch im Bereich der Plakatierverbote) sind genehmigungsfrei.</p> <p>Für Wahlplakate und Zirkusplakate gelten besondere Regelungen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit der Straßenverkehrsbehörde in Verbindung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Kosten</b>	<p>5,00 Euro pro Plakat und 28,00 Euro Verwaltungsgebühr pro Genehmigungsbescheid.</p> <p>Für gemeinnützige Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben. Dies bitte im Formular begründen und Belege beifügen.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Der Antrag ist schriftlich per Formular zu stellen. Die

Modul	Sachverhalt
	Bearbeitung dauert einige Tage. Bitte stellen Sie den Plakatierantrag nicht zu spät, damit Sie auch die volle Plakatierdauer ausnutzen können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	-
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	